BLKB-Beratung

Erbvorbezüge regeln



Wer Vermögen bereits zu Lebzeiten an Nachkommen weitergeben möchte, kann mit einem Erbvorbezug einen Teil des späteren Erbes vorzeitig übertragen. Damit die Vermögensübertragung langfristig den gewünschten Zweck erfüllt, ist es ratsam, frühzeitig zu klären, wie die Zuwendung bei der späteren Erbteilung berücksichtigt werden soll. Besonders bei grösseren Vermögenswerten oder Immobilien sollten neben den persönlichen Zielen auch erbrechtliche, steuerliche und finanzielle Aspekte beachtet werden.

Das sollte ich wissen

Erbvorbezug klar regeln

Ein Erbvorbezug bietet die Möglichkeit, Vermögen bereits zu Lebzeiten an Nachkommen zu übertragen. Damit später Klarheit besteht, sollten Umfang, Zeitpunkt und Bedingungen der Weitergabe eindeutig festgehalten werden. Eine sorgfältige Dokumentation schafft Transparenz für alle Beteiligten und hilft, spätere Unklarheiten oder Konflikte zu vermeiden.

Auswirkungen auf die spätere Erbteilung

Ein Erbvorbezug kann die spätere Verteilung des Nachlasses beeinflussen. Daher ist es sinnvoll, frühzeitig zu klären, wie die Zuwendung gegenüber den übrigen Erbinnen und Erben berücksichtigt werden soll. Dabei sind insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen zur Ausgleichung und zu den Pflichtteilen zu beachten.

Immobilien und Wertentwicklung

Bei der Übertragung einer Immobilie sollte nicht nur der aktuelle Wert betrachtet werden. Auch die Entwicklung des Immobilienwerts bis zum späteren Erbfall kann für die Erbteilung relevant sein. Es ist daher ratsam, frühzeitig zu klären, wie mit einem späteren Wertzuwachs oder Wertverlust umgegangen wird.

Weitere Vermögenswerte übertragen

Nicht nur Geld und Immobilien können Gegenstand eines Erbvorbezugs sein. Auch Wertschriften, Unternehmensbeteiligungen oder andere Vermögenswerte lassen sich bereits zu Lebzeiten übertragen. Bei solchen Vermögenswerten sollten insbesondere die Bewertung und die spätere Wertentwicklung berücksichtigt werden.

Eigene finanzielle Sicherheit

Auch nach einem grösseren Erbvorbezug sollte die eigene finanzielle Zukunft gesichert bleiben. Es ist wichtig, Pensionierung, mögliche Pflegekosten, die eigene Wohnsituation und ausreichende finanzielle Reserven in die Planung einzubeziehen.

Erbvorbezug oder Schenkung

Erbvorbezug und Schenkung verfolgen unterschiedliche Ziele. Ein Erbvorbezug wird grundsätzlich im Hinblick auf den späteren Erbteil ausgerichtet, während eine Schenkung eine zusätzliche Begünstigung darstellen kann. Welche Lösung geeignet ist und wie sie bei der späteren Erbteilung berücksichtigt wird, sollte vor der Weitergabe geklärt werden.

Entscheidende Fragen

Was soll mit dem Erbvorbezug erreicht werden?

Am Anfang steht die Frage, welches Ziel der Weitergabe verfolgt wird. Soll beispielsweise der Erwerb von Wohneigentum unterstützt, eine grössere Investition ermöglicht oder Vermögen bewusst bereits zu Lebzeiten weitergegeben werden? Das Ziel beeinflusst, welche Form der Weitergabe geeignet ist und wie diese ausgestaltet werden sollte.

Wie wirkt sich der Erbvorbezug auf die spätere Erbteilung aus?

Erhält ein Kind bereits zu Lebzeiten einen grösseren Vermögenswert, stellt sich die Frage, wie die übrigen Nachkommen berücksichtigt werden sollen. Dabei spielen der Wert der Zuwendung, eine mögliche spätere Anrechnung sowie die vorhandenen weiteren Vermögenswerte eine wichtige Rolle. Eine frühzeitige Regelung schafft Transparenz und kann späteren Konflikten vorbeugen.

Welcher Wert soll bei der späteren Erbteilung berücksichtigt werden?

Gerade bei Immobilien, Wertschriften oder Unternehmensbeteiligungen kann sich der Wert nach der Weitergabe deutlich verändern. Deshalb sollte geklärt werden, welcher Wert später massgebend ist und wie mit Wert-veränderungen umgegangen wird. Dies kann insbesondere bei mehreren Nachkommen für die spätere Aufteilung relevant sein.

Was ist bei der Übertragung einer Immobilie zu beachten?

Neben dem Wert der Immobilie sind insbesondere Eigentumsverhältnisse, Finanzierung sowie allfällige Wohn- oder Nutzungsrechte zu berücksichtigen.

Vermögen zu Lebzeiten weitergeben

Erbvorbezug
- Teil des späteren Erbes
- wird bei der Erbteilung angerechnet
- Ausgleichung klären
- Erbinnen und Erben berücksichtigen

Schenkung
- zusätzliche Begünstigung
- wird nicht angerechnet, sofern Pflichtteile gewahrt bleiben
- Begünstigung klar festhalten
- Pflichtteile berücksichtigen

Wenn Sie …	Dann sollten Sie beachten:
Einem Nachkommen bereits heute Vermögen übertragen möchten	Klären Sie, ob die Zuwendung als Erbvorbezug oder als zusätzliche Begünstigung gedacht ist.
Eine Immobilie übertragen möchten	Prüfen Sie den Wert der Immobilie, die Eigentumsverhältnisse sowie die Auswirkungen einer späteren Wertentwicklung.
Mehrere Nachkommen haben	Berücksichtigen Sie die Auswirkungen des Erbvorbezugs auf die spätere Erbteilung.
Ein Unternehmen oder eine Beteiligung übertragen möchten	Lassen Sie die Bewertung und die Auswirkungen auf die spätere Erbteilung frühzeitig prüfen.
Einen grösseren Teil Ihres Vermögens übertragen möchten	Stellen Sie sicher, dass Ihre eigene finanzielle Sicherheit und ausreichende Liquiditätsreserven erhalten bleiben.
Unsicher sind, wie der Erbvorbezug geregelt werden soll	Lassen Sie die erbrechtlichen, steuerlichen und finanziellen Auswirkungen frühzeitig prüfen.

Sind die Pflichtteile der übrigen Erbinnen und Erben berücksichtigt?

Eine Vermögensübertragung darf die gesetzlichen Pflichtteilsansprüche nicht unzulässig beeinträchtigen. Bei grösseren Erbvorbezügen sollte deshalb geprüft werden, welche Auswirkungen die Übertragung auf den späteren Nachlass hat.

Was passiert, wenn ich das übertragene Vermögen später selbst wieder benötige?

Ein Erbvorbezug lässt sich nicht ohne Weiteres rückgängig machen. Deshalb sollte vor der Weitergabe geklärt werden, welche finanziellen Mittel langfristig für den eigenen Lebensunterhalt, grössere Ausgaben oder unvorhergesehene Veränderungen benötigt werden. Ausreichende Reserven schaffen den nötigen finanziellen Spielraum.

Wie unterstützt mich die BLKB bei der Planung eines Erbvorbezugs?

Die BLKB begleitet Sie bei der finanziellen Planung einer Vermögensübertragung zu Lebzeiten. Gemeinsam betrachten wir Ihre Vermögenssituation, Ihre persönlichen Ziele und die Auswirkungen auf Ihre langfristige finanzielle Situation. Bei Bedarf werden weitere Fachpersonen aus den Bereichen Erbrecht oder Steuern hinzugezogen, damit der Erbvorbezug umfassend geplant werden kann.

Finanzielle Freiheit ist eine wichtige Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben

Damit Sie Ihre Ziele erreichen und wichtige finanzielle Entscheidungen mit Zuversicht treffen können, braucht es eine Finanzstrategie, die zu Ihrer persönlichen Situation passt und sich mit Ihren Lebensphasen weiterentwickelt. Mit der BLKB-Beratung unterstützen wir Sie Schritt für Schritt:

1. **Analyse:** Wir analysieren Ihre Vermögens-, Familien- und Lebenssituation und besprechen gemeinsam Ihre Ziele, Pläne und Wünsche.

2. **Planung:** Darauf aufbauend entwickeln wir gemeinsam Ihren individuellen Finanzplan. Dabei berücksichtigen wir alle relevanten finanziellen Aspekte, von Ihrer Liquiditäts- und Vermögensplanung über Vorsorge bis hin zu steuerlichen Fragestellungen.

3. **Umsetzung und Begleitung:** Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung der vereinbarten Massnahmen und stehen Ihnen langfristig in jeder Lebensphase zur Seite.

blkb.ch/blkb-beratung

Setzen Sie sich zusammen mit uns intensiv mit Ihrer eigenen Situation auseinander, um fundierte Entscheidungen zu treffen.

Kontaktieren Sie uns für eine Standortbestimmung.

blkb.ch/nachlass

Dieses Dokument enthält Werbung.
Dieses Dokument dient nur zu Werbe- und Informationszwecken, ist ausschliesslich für die Verbreitung in der Schweiz bestimmt und richtet sich explizit nicht an Personen, deren Nationalität und/oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbieten. Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Gemäss Definition umfasst der Begriff "U.S. person" jede natürliche US-Person oder jede nach amerikanischem Recht gegründete juristische Person, Unternehmung, Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft. Eine Vervielfältigung oder Reproduktion dieses Dokuments, auch auszugsweise, ist ohne vorgängige schriftliche Einwilligung der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) nicht gestattet.

Die Ausführungen und Angaben in diesem Dokument wurden von der BLKB – teilweise aus externen Quellen, welche die BLKB nach bestem Wissen als zuverlässig beurteilt – mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Die BLKB bietet keinerlei Gewähr für deren Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit. Sie lehnt jede Haftung für Schäden oder Verluste ab, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben.

Dieses Dokument sowie die darin enthaltenen Informationen stellen weder eine Beratung noch ein Angebot noch eine Aufforderung noch eine Empfehlung noch eine Einladung zur Zeichnung, zum Erwerb oder zum Verkauf irgendwelcher Finanzinstrumente oder zur Vornahme sonstiger Transaktionen dar. Sie bilden auch keine Grundlage für einen entsprechenden Vertrag oder eine entsprechende Verpflichtung jedweder Art. Dementsprechend entbinden sie den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung. Dem Empfänger wird empfohlen, bei Bedarf unter Beizug eines Beraters die Informationen in Bezug auf ihre Vereinbarkeit mit seinen persönlichen eigenen Verhältnissen, insbesondere auf rechtliche, steuerliche, regulatorische und andere Konsequenzen zu prüfen.

Sämtliche Informationen und geäusserten Einschätzungen sind rein indikativ, nur im Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments aktuell, können sich jederzeit ändern und sind als Entscheidungsgrundlage ungeeignet. Die in diesem Dokument enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf den Annahmen und Erwartungen, welche die BLKB zum heutigen Zeitpunkt für realistisch hält, die sich aber als falsch herausstellen können. Entsprechend besteht das Risiko, dass Aussichten, Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und andere in zukunftsbezogenen Aussagen beschriebene oder implizierte Ergebnisse nicht erreicht werden. Zudem stellt eine positive Rendite einer Anlage in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Rendite in der Zukunft dar. Die BLKB schliesst die Haftung für diese Fälle vollumfänglich aus.

Dieses Dokument ist kein Prospekt im Sinne von Artikel 35 ff. des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) und wurde auch nicht von einer Schweizer Prüfstelle gemäss Artikel 51 FIDLEG geprüft und/oder genehmigt. Der Prospekt und das Basisinformationsblatt (BIB resp. KID) für Finanzinstrumente können kostenlos bei den zuständigen Vertriebsstellen, bei der Depotbank, der Fondsleitung oder online auf der Website der Swiss Fund Data AG www.swissfunddata.ch oder der SIX Exchange Regulation AG www.ser-ag.com bezogen werden.

In Ausnahmefällen, insbesondere wenn keine interessenwahrenden nachhaltigen Anlageinstrumente zur Verfügung stehen, kann die BLKB zwecks Einhaltung ihrer Anlagepolitik und Sicherstellung der Diversifikation auf passive Anlageprodukte zurückgreifen.

Falls in diesem Dokument Daten der SIX Swiss Exchange verwendet wurden, gilt der Disclaimer der SIX Index AG: SIX Index AG ist die Quelle der in der vorliegenden Berichterstattung aufgeführten Indizes und der darin enthaltenen Daten. SIX Index AG ist in keinerlei Form an der Erstellung der in dieser Berichterstattung enthaltenen Informationen beteiligt. SIX Index AG übernimmt keinerlei Gewährleistung und schliesst jegliche Haftung (sowohl aus fahrlässigem sowie aus anderem Verhalten) in Bezug auf die in dieser Berichterstattung enthaltenen Informationen – wie unter anderem für Genauigkeit, Angemessenheit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Rechtzeitigkeit und Eignung für beliebige Zwecke – sowie hinsichtlich Fehlern, Auslassungen oder Unterbrechungen der von der SIX Index AG zur Verfügung gestellten Indizes oder deren Daten aus. Jegliche Verbreitung oder Weitergabe der von SIX Index AG stammenden Informationen ist untersagt.

Falls in diesem Dokument Daten der MSCI Inc. verwendet wurden, gilt der Disclaimer der MSCI Inc.: Certain information contained herein (the "Information") is sourced from/copyright of MSCI Inc., MSCI Solutions LLC, or their affiliates ("MSCI"), or information providers (together the "MSCI Parties") and may have been used to calculate scores, signals, or other indicators. The Information is for internal use only and may not be reproduced or disseminated in whole or part without prior written permission. The Information may not be used for, nor does it constitute, an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, financial instrument or product, trading strategy, or index, nor should it be taken as an indication or guarantee of any future performance. Some funds may be based on or linked to MSCI indexes, and MSCI may be compensated based on the fund's assets under management or other measures. MSCI has established an information barrier between index research and certain Information. None of the Information in and of itself can be used to determine which securities to buy or sell or when to buy or sell them. For regulatory disclosures mandated under the EU ESG Rating Activities Regulation (Regulation (EU) 2024/3005), please visit www.msci.com/legal/sustainability-and-climate-resources-and-disclosures for methodology and organizational disclosures and https://one.msci.com for rating level disclosures. The Information is provided "as is" and the user assumes the entire risk of any use it may make or permit to be made of the Information. No MSCI Party warrants or guarantees the originality, accuracy and/or completeness of the Information and each expressly disclaims all express or implied warranties. No MSCI Party shall have any liability for any errors or omissions in connection with any Information herein, or any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) even if notified of the possibility of such damages.

Basellandschaftliche Kantonalbank
Rheinstrasse 7, 4410 Liestal
+41 61 925 94 94
kundencenter@blkb.ch
blkb.ch